

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**Elbkinder KITA Hamburg
Servicegesellschaft mbH
Hamburg**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Gesellschafterin	3.189.368,54	3.340.311,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.787.701,74 (Vj. EUR 1.824.557,49)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.148,52	3.751,51
	3.197.517,06	3.344.063,49
	3.197.517,06	3.344.063,49

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	547.141,97	614.604,08
	572.141,97	639.604,08
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.425.787,35	2.506.555,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673,19	562,69
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 673,19 (Vj. EUR 562,69)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.745,50	25.603,51
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 22.745,50 (Vj. EUR 25.603,51)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	176.169,05	171.737,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 176.169,05 (Vj. EUR 171.737,52)		
- davon aus Steuern: EUR 173.572,69 (Vj. EUR 171.430,29)		
	199.587,74	197.903,72
	3.197.517,06	3.344.063,49

Gewinn- und Verlustrechnung
der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	19.948.093,22	19.416.162,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	410.685,48	388.836,16
	<u>20.358.778,70</u>	<u>19.804.999,09</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.977,26	2.622,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.209.005,06	15.906.343,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.362.275,79	3.295.531,15
	<u>19.571.280,85</u>	<u>19.201.875,06</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	602.729,69	778.076,09
	<u>182.790,90</u>	<u>-177.575,05</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.173,62	473,11
- davon aus Abzinsung: EUR 3.173,62 (Vj. EUR 473,11)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.426,63	143.720,92
- davon aus der Aufzinsung: EUR 253.426,63 (Vj. EUR 143.590,39)		
	<u>250.253,01</u>	<u>143.247,81</u>
8. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresfehlbetrag	<u>-67.462,11</u>	<u>-320.822,86</u>
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen	67.462,11	320.822,86
10. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg (EKSG)

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 83826.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2020 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss freiwillig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesetzt. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Erstattungsverpflichtungen aus dem Sozialplan werden analog zu den entsprechenden Rückstellungen bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß RückAbzinsV mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen aus Sozialplanverpflichtungen werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes für jeden betroffenen Mitarbeitenden einzeln auf Basis der jeweils in 2020 gezahlten Beträge ermittelt. Grundlage für die Laufzeiten der einzelnen Rückstellungen bilden die individuellen Daten des gesetzlichen Renteneintrittsalters der jeweiligen Mitarbeiter. Die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den jeweiligen laufzeitäquivalenten Zinssätzen.

Eine Preissteigerungsrate wurde nicht berücksichtigt, da die Betriebsvereinbarung zum Interessenausgleich und Sozialplan die Zahlung eines fixen Betrages (Wechslerzulage) von monatlich bis zu 120,00 € bzw. 72,00 € an die Beschäftigten der EKSG vorsieht, die im Jahr 2005 von der EHK zur EKSG überwechselten.

Bei der Bildung der Jubiläumsrückstellungen wurde erstmalig, neben dem jeweiligen Zahlungsbetrag, auch der den Mitarbeitenden zustehende zusätzliche Urlaubstag in die Berechnung einbezogen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bislang wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Leistungen innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung (Personalaufwand) ausgewiesen. Diese werden nunmehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden in Höhe von TEUR 52 entsprechend angepasst.

3. Angaben zur Bilanz

Forderungen gegen die Gesellschafterin

Sämtliche Forderungen gegen die Gesellschafterin über 3.189 T€ bestehen gegen die Muttergesellschaft Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas GmbH (kurz: EHK). Hiervon entfallen 1.788 T€ (Vorjahr: 1.824 T€) auf den Sozialplan, den die EHK und die EKSG am 08.12.2004 mit dem Betriebsrat vereinbart haben. Der Sozialplan betrifft Beschäftigte im Hauswirtschaftsbereich der EHK, die in 2005 zur EKSG gewechselt sind. Teilweise werden Leistungen aus dem Sozialplan über die gesamte Beschäftigungsdauer der übergetretenen Beschäftigten gezahlt. Von daher ist für die Sozialplanforderungen von einer Restlaufzeit von über einem Jahr auszugehen. Die restlichen Forderungen in Höhe von 1.402 T€ (Vorjahr: 1.516 T€) bestehen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Forderungen von 8 T€ (Vorjahr: 4 T€) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Krankenkassen.

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen im Gesamtbetrag von 2.426 T€ gebildet.

Der größte Teil der Rückstellungssumme entfällt auf Verpflichtungen aus dem Sozialplan vom 08.12.2004 (1.788 T€; Vorjahr: 1.824 T€) für die Beschäftigten, die in 2005 zur EKSG gewechselt sind. Da die EKSG einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus dem Sozialplan hat, wurde eine entsprechende Forderung in gleicher Höhe gegen die Muttergesellschaft aktiviert.

In den restlichen sonstigen Rückstellungen sind u. a. 489 T€ (Vorjahr: 562 T€) aus Verpflichtungen für nicht genommenen Urlaub sowie geleistete Mehrstunden und Jubiläumsrückstellung in Höhe von 93 T€ (Vorjahr: 62 T€) bilanziert. Für den Anspruch der Mitarbeiter aus unständigen Bezügen sind 39 T€ enthalten (Vorjahr 41 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit	Summe T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1 (1)	1 (1)	(-)	(-)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23 (26)	23 (26)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	176 (172)	176 (172)	(-)	(-)
Summe (Vorjahr)	200 (199)	200 (199)	(-)	(-)

4. Angaben zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen von 19.948 T€ (Vorjahr 19.416 T€) handelt es sich ausschließlich um Erlöse aus erbrachten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gegenüber der Muttergesellschaft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 411 T€ (Vorjahr 389 T€) enthalten u. a.:

Auflösung von Rückstellungen	172 T€
Erstattungen der Krankenkassen	86 T€
Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	8 T€
Übrige periodenfremde Erträge	11 T€

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 19.571 T€ (Vorjahr 19.202 T€) und enthält keine Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 603 T€ (Vorjahr 778 T€). Der größte Teil entfällt auf die Aufwendungen aus Dienstleistungen der Muttergesellschaft in Höhe von 522 T€ (Vorjahr 513 T€).

5. Sonstige Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführerin: Dr. Katja Nienaber, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung
Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

Geschäftsführerin: Ulrike Muß, Geschäftsführerin der Elbkinder Vereinigung Hamburger
Kitas gGmbH, Hamburg

Die Geschäftsführerinnen haben 2020 keine Bezüge von der EKSG bezogen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Frau Dr. Stefanie Finger, Diplom-Kauffrau (Aufsichtsratsvorsitzende)

Finanzbehörde

Frau Dagmar Hegermann

Hauswirtschaftsleiterin

Frau Hanne Stiefvater

Sozialbehörde

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen geleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellung in Höhe von 172 T€ (Vorjahr: 329 T€) enthalten.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, enthalten.

Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 888 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 881), davon 137 (Vorjahr 132) als Hauswirtschaftsleitungen und 751 (Vorjahr 749) als Hausarbeiter*innen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Konzernzugehörigkeit

In der Gesellschafterversammlung der GmbH ist allein die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Elbkinder KITA Servicegesellschaft mbH einbezogen ist. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar (www.elbkinder-kitas.de).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lassen sich aktuell nicht beziffern, da insbesondere bezüglich der Dauer und der angeordneten Schutzmaßnahmen keine Aussagen getroffen werden können.

Hamburg, den 05.04.2021

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg

Ulrike Muß

Dr. Katja Nienaber

Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbh, Hamburg

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH (EKSG) erbringt hauswirtschaftliche Dienstleistungen, indem sie ausschließlich in den Kindertagesstätten der Muttergesellschaft, der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (kurz: EHK), Hauswirtschaftskräfte einsetzt, die dort Aufgaben im Bereich der Gebäudereinigung, der Küche, der Wäschepflege sowie hauswirtschaftlicher Nebentätigkeiten erfüllen. Daher sind für den Unternehmenserfolg der EKSG die Rahmenbedingungen der Muttergesellschaft maßgeblich.

Betreut die Muttergesellschaft vermehrt Kinder mit hohem Betreuungsumfang, so steigt der Bedarf an hauswirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Essenzubereitung und der Reinigung. Ferner ist der Umsatz der EKSG von der Zahl ausscheidender Mitarbeiter*innen im Hauswirtschaftsbereich der Muttergesellschaft abhängig, denn die Muttergesellschaft besetzt vakante Stellen nicht mehr durch eigenes Personal, sondern nimmt dafür die Leistungen der EKSG in Anspruch.

Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen EHK und EKSG sind Verträge, die in ihrer Erstfassung am 12. April 2002 geschlossen wurden. Sie regeln insbesondere

- die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für die EHK durch die EKSG (zuletzt im Februar 2018 angepasst) und
- die Erbringung von Verwaltungs- und sonstigen Dienstleistungen für die EKSG durch die EHK.

Die Geschäftsführung der EKSG ist mit der der Muttergesellschaft personenidentisch. Sie bildet mit der Muttergesellschaft ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis. Die EHK und die EKSG führen einen gemeinsamen Betrieb.

2. Wirtschaftsbericht

Branchenentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der EKSG hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Muttergesellschaft, insbesondere mit Blick auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie von den tariflichen Entwicklungen ab. Die EKSG geht davon aus, dass die Anzahl der zuzubereitenden Essensportionen im Kita-Bereich mit der Belegung der Muttergesellschaft leicht steigen wird. Damit wird der Personalbestand durch die Umschichtung zwischen EHK und EKSG kontinuierlich anwachsen.

Geschäftsverlauf 2020

Das Geschäftsjahr 2020 stellt sich in seiner wirtschaftlichen Entwicklung und seiner Finanzlage wie folgt dar:

a. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		+/-
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	19.948	98,0%	19.416	98,0%	+532
Übrige betriebliche Erträge	411	2,0%	389	2,0%	+22
Betriebsertrag	20.359	100%	19.805	100%	+554
Materialaufwand	2	0,0%	3	0,0%	-1
Personalaufwand	19.571	96,1%	19.202	97,0%	+369
Sonstige betriebliche Aufwendungen	603	3,0%	778	3,9%	-175
Betriebsaufwand	20.176	99,1%	19.983	100,9%	+193
Betriebsergebnis	183	0,9%	-178	-0,9%	+361
Zinsergebnis	-250	-1,2%	-143	-0,8%	-107
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0%	0	0,0%	0
Jahresergebnis	-67	-0,3%	-321	-1,7%	+254

Die Umsatzerlöse der EKSG sind von rund 19,4 Mio. € im Jahr 2019 auf 19,9 Mio. € im Jahr 2020 gestiegen, da die Muttergesellschaft mehr Leistungen nachgefragt hat.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2020 von 19,2 Mio. € im Vorjahr auf 19,6 Mio. € gestiegen. Verantwortlich hierfür ist neben der gestiegenen Mitarbeiterzahl vor allem die Tarifierhöhung zum 01. Mai 2020.

Der Tarifabschluss konnte nicht vollständig durch eine Preisanhebung an den Kunden EHK weitergegeben werden. Hintergrund dafür ist, dass die EHK die Preisgleitklausel, die im Mai 2016 in den Dienstleistungsvertrag aufgenommen wurde, in Anspruch genommen hat und einer Erhöhung nicht vollumfänglich zugestimmt hat. Es ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 183 T€ und ein negatives Jahresergebnis von -67 T€.

b. Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei 0 T€ (Vorjahr: -82 T€). Die Stichtagsliquidität blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0 T€. Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt 1.401 T€ und deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für 0,84 Monate (Vorjahr: 0,8 Monate). Die Liquidität war jederzeit gegeben.

c. Vermögenslage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögenslage:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin = Langfristig gebundenes Vermögen	1.788	55,9	1.824	54,5	-36
Kurzfristige Forderungen gegen die Gesellschafterin aus laufender Verrechnung	1.402	43,8	1.516	45,3	-114
Sonstige Vermögensgegenstände	8	0,3	4	0,1	+4
Flüssige Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.410	44,1	1.520	45,5	-110
Summe Aktiva	3.198	100,0	3.344	100,0	-146
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	25	0,8	25	0,7	±0
Gewinnrücklagen	614	19,2	935	28,0	-321
Jahresfehlbetrag	-67	-2,1	-321	-9,6	+254
Langfristige Rückstellungen	1.886	59,0	1.892	56,6	-6
Langfristig verfügbare Mittel	2.458	76,9	2.531	75,7	-73
Kurzfristige Rückstellungen	540	16,9	615	18,4	-75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	200	6,2	198	5,9	+2
Kurzfristiges Fremdkapital	740	23,1	813	24,3	-73
Summe Passiva	3.198	100,0	3.344	100,0	-146

Im Geschäftsjahr 2020 schließt die Bilanz mit einer Bilanzsumme von 3.198 T€ (Vorjahr: 3.344 T€). Zum 31. Dezember 2020 wird ein positives Eigenkapital von 572 T€ (Vorjahr: 640 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 18 % (Vorjahr: 19 %); die wirtschaftliche Eigenkapitalquote – das Eigenkapital im Verhältnis zur um die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Erstattungsverpflichtungen aus dem Sozialplan und den entsprechenden Rückstellungen bereinigten Bilanzsumme – beträgt 41 % (Vorjahr: 42 %).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren sind die Höhe der Umsatzerlöse und Personalaufwendungen und das Betriebsergebnis bzw. Jahresergebnis. Das Betriebsergebnis hat sich von -178 T€ auf 183 T€ im Geschäftsjahr verbessert. Ursächlich sind vor allem die um 532 T€ gestiegenen Umsatzerlöse, aufgrund der erfolgten Preisanhebung.

b. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EKSG ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EKSG, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, sie gut in ihre Teams zu integrieren, sie weiter zu entwickeln und möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Auch sind weiterhin neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

Die Anzahl der aktiven Beschäftigten der EKSG hat sich im Jahresdurchschnitt um 7 Personen erhöht. Der Anstieg in 2020 resultiert wie in den Vorjahren fast ausschließlich aus der Umschichtung des Beschäftigungsvolumens im Hauswirtschaftsbereich von der EHK auf die EKSG.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalbestands:

Anzahl Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt 2020	Jahresdurchschnitt 2019
Hauswirtschaftsleitungen	137	132
Hausarbeiter*innen	751	749
Summe	888	881

Die Hauswirtschaftskräfte, die im Rahmen eines im Jahr 2004 vereinbarten Sozialplans von der EHK zur EKSG wechselten, erhalten dort Vergütungsbestandteile, die über die Regelungen des Tarifvertrages der EKSG hinausgehen und die teilweise nur vorübergehend, teilweise aber auch unbefristet zu zahlen sind. Diese Sozialplanlasten, die sich aus dem Personalabbau bei der EHK ergeben, sind durch die EKSG an die Beschäftigten auszukehren, aber auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung vom 28. Dezember 2004 seitens der EHK zu erstatten.

Für die in Zukunft zu erwartenden Sozialplanlasten ist im Jahresabschluss der EKSG – wie schon in den Vorjahren – eine Rückstellung gebildet, der eine Erstattungsforderung gegen die EHK in gleicher Höhe gegenübersteht. Insgesamt sind die Wirkungen des Sozialplans für die EKSG ergebnisneutral.

c. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Am 01. Mai 2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31. Dezember 2020:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	3	3	100%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene Regionalleitungen und Abteilungsleitung Zentrale	0	0	
2. Führungsebene Hauswirtschaftsleitungen	139	134	96%

In der EKSG gibt es keine 1. Führungsebene, so dass hier keine Angaben gemacht wurden.

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EKSG damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil beträgt bei der EKSG wie insgesamt 96 %.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Die EKSG geht davon aus, dass die Anzahl der zuzubereitenden Essensportionen im Kita-Bereich leicht steigen wird. Daher wird der Personalbestand durch die Umschichtung zwischen EHK und EKSG kontinuierlich anwachsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der EKSG hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Muttergesellschaft ab sowie insbesondere von den tariflichen Entwicklungen. Der Wirtschaftsplan 2021 geht von einem Jahresüberschuss von 120 T€ aus, da die Preise 2021 voraussichtlich an die verhandelten Tarifsteigerungen angepasst werden können. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Coronavirus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

Die Prognose des Vorjahres, in 2020 einen Jahresverlust von 100 T€ zu realisieren, hat sich verbessert. Der realisierte Jahresverlust beträgt 67 T€ und somit weniger als der prognostizierte Wert; Gründe sind insbesondere höhere realisierte Umsatzerlöse.

Das Geschäftsjahr 2021 wird wirtschaftlich neben der Corona-Pandemie vom Ergebnis der Tarifverhandlungen 2020 geprägt: Im September 2020 wurde eine Lohnsteigerung von insgesamt 8% in 20 Monaten verhandelt. Diese teilen sich bei einer Laufzeit bis 31.07.2022 auf in:

- 1) Rückwirkend zum 1. Mai 2020 +1,85%
- 2) Ab 1. Oktober 2020 +1,5%
- 3) Ab 1. Mai 2021 +3,15% (Damit ist der Mindestlohn von 12 € erreicht.)
- 4) Ab 1. Januar 2022 +1,5%.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der EKSG wird auch weiterhin ganz von der geschäftlichen Entwicklung der EHK abhängig sein. Eine eigenständige, von der EHK losgelöste unternehmerische Betätigung der EKSG ist derzeit nicht geplant.

Der Risikofaktor der EKSG sind im Wesentlichen nicht refinanzierte Tarifabschlüsse. Können Tarifsteigerungen nicht über den Preis an die EHK weitergegeben werden, weil die Refinanzierung aus den Gutschein-Entgelten der Muttergesellschaft fehlt, kann dies zu einer finanziellen Schiefelage der EKSG führen, der dann nur durch Einsparungen im Hauswirtschaftsbereich durch die Muttergesellschaft entgegengewirkt werden kann.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Corona-Virus wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Die aus dem Corona-Virus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate aktuell nicht zu erkennen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Hauptdebitor der EKSG ist die Muttergesellschaft. Damit verfügt die Gesellschaft über einen solventen Schuldner und hat nicht mit Forderungsausfällen zu rechnen.

Verbindlichkeiten zahlt die EKSG innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen der Muttergesellschaft, die für eine ausreichende Liquidität die Basis bilden.

Das Finanz- und Risikomanagements erfolgt über die Muttergesellschaft.

6. Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)

Die Geschäftsführerinnen erhalten für ihre Tätigkeit bei der EKSG keine Vergütung.

Hamburg, 05.04.2021

Ulrike Muß
Pädagogische Geschäftsführerin

Dr. Katja Nienaber
Kaufmännische Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 6. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

